Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 2/2026

Vergaberecht: Ausschuss der Regionen für Vereinfachung

Der Ausschuss der Regionen sprach sich für Vereinfachungen und klare Grundprinzipien im EU-Vergaberecht aus. Die Position wurde von Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer mitgestaltet, die mit anderen Mitgliedern wichtige Änderungsanträge formuliert hat.

Die Stellungnahme des Berichterstatters Roberto Gualtieri, seines Zeichens Bürgermeister von Rom, wurde auf der Plenarsitzung Anfang März mehrheitlich verabschiedet. Der AdR leistet damit seinen Beitrag zur Vergaberechtsreform, der Kommissionsvorschlag wird im Juli vorgelegt.

Da es im Ausschuss der Regionen widersprüchliche Positionen in Bezug auf Kriterien wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie Made in Europe gab, bemühte sich eine Allianz aus Praktikern klarzustellen, dass derartige Zusatzkriterien nur freiwillig zur Anwendung kommen dürfen. Verpflichtungen würden öffentliche Auftraggeber und KMU weiter belasten und der Vereinfachungsagenda der Kommission widersprechen.

Der Berichterstatter, der ursprünglich für eine progressive Weiterentwicklung der Vergabekriterien stand, kam den Antragstellern, zu denen VBgmin. Kiefer, Bgm. Steiner, LTPin Pallauf, LH Mattle und LH Wallner zählten, in seinen Kompromissen entgegen. Nach Ansicht des AdR soll nunmehr die freiwillige Anwendung von Zusatzkriterien gefördert werden, eine Verpflichtung wird abgelehnt. Außerdem fordert der AdR eine spürbare Erhöhung der EU-Schwellenwerte, was ebenfalls zu einer Entlastung der Gemeinden beitragen würde.

https://cor.europa.eu/de/aktuelles/die-reform-des-oeffentlichen-auftragswesens-der-eu-muss-die-vorschriften-vereinfachen-und-menschen

Abwasserrichtlinie I – Kommission pocht auf Umsetzung

Die in der Kommunalen Abwasserrichtlinie vorgesehene Finanzierung der vierten Klärstufe wurde von der Pharma- und Kosmetikindustrie massiv kritisiert. Die Kommission bestätigt in einer neuen Studie jedoch, dass die Erweiterte Herstellerverantwortung gerechtfertigt ist.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Gemeinsam mit dem Umweltomnibus hat die EU-Kommission eine neue Studie ihres Forschungsdienstes zur Erweiterten Herstellerverantwortung in der Kommunalen Abwasserrichtlinie vorgelegt. Die von der Herstellerverantwortung betroffenen Industriezweige protestierten nach Verabschiedung der Richtlinie lautstark und malten das Ende der europäischen Pharmaproduktion an die Wand, sollte die Kofinanzierungsverpflichtung nicht zurückgenommen werden. Diese sieht vor, dass 80% der Ausbaukosten für die vierte Klärstufe von Kosmetik- und Pharmaindustrie zu tragen sind. Der Druck auf Kommission und manche Regierungschefs war massiv, entgegen Befürchtungen der kommunalen Familie wurde die Richtlinie im Umweltomnibus aber nicht wieder aufgemacht. Stattdessen bestätigt die neue Studie, dass die Herstellerverantwortung nur zu marginalen Steigerungen bei Arzneimittelkosten führen wird bzw. auch durch eine geringfügig niedrigere Gewinnmarge der Unternehmen getragen werden könnte.

Verglichen wurden die ursprünglich projizierten Kosten mit den finalen Vorschriften der Abwasserrichtlinie, wonach Anlagen ab 150.000 Einwohnerwerten zwingend auf eine vierte Reinigungsstufe aufrüsten müssen und Anlagen ab 10.000 Einwohnerwerten bei nachgewiesenem Risiko. D.h. die in Kraft getretene Richtlinie umfasst weniger Anlagen als im Kommissionsvorschlag projiziert. Selbst inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung verschiedener anderer Faktoren weicht die Kostenschätzung nicht gravierend von der ursprünglichen Folgenabschätzung ab. Die Studie rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 1,48-1,8 Mrd. Euro EU-weit. Für Österreich wird ein Bedarf von ca. 25 Mio. Euro jährlich prognostiziert. Skaleneffekte, wie sie in der Schweiz zu beobachten sind, wurden in die Berechnungen nicht miteinbezogen jedoch als sehr wahrscheinlich dargestellt.

Die gesamte Studie ist unter folgendem Link nachzulesen.

https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC144745

Abwasserrichtlinie II – Gerichtshof weist Klage zurück

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat die Klage mehrerer Pharmafirmen gegen die Erweiterte Herstellerverantwortung in der Kommunalen Abwasserrichtlinie zurückgewiesen.

Die Klage mehrerer Generikahersteller gegen die Erweiterte Herstellverantwortung bzw. die gesamte Kommunale Abwasserrichtlinie wurde vom Gerichtshof der Union als unzulässig zurückgewiesen. Die Kläger konnten keine individuelle Betroffenheit nachweisen, die sie von anderen, von der Richtlinie erfassten Unternehmen unterscheiden würde.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Auch das Argument der überproportionalen Kostentragung des Generikasektors wurde vom Gerichtshof entkräftet, da gerade bei Generika davon auszugehen ist, dass die Mitgliedstaaten die Erweiterte Herstellerverantwortung bei der Preisregulierung berücksichtigen werden. Das Urteil ist auf Englisch unter folgendem Link abrufbar:

https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document/T/2025/T-0156-25-00000000RD-01-P-01/ORD_NP/315991-EN-1-html

Abgeordnete und SGI Europe mobilisieren für Freedom to Stay

Freedom to Stay, das Recht bzw. die Freiheit zu bleiben, ist ein Gegenkonstrukt zur Niederlassungsfreiheit, wonach niemand wegen schlechter oder mangelnder Daseinsvorsorge zur Abwanderung gezwungen werden darf.

Die parlamentarische Intergroup *Services of General Interest* und *SGI Europe*, der Dachverband für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, haben sich zusammengetan und eine Koalition für *Freedom to Stay* ins Leben gerufen. Damit soll dieser Begriff, der von der Kommission zunehmend auch als „Right to Stay" tituliert wird, stärker in der politischen Debatte verankert werden. Da die Europäischen Institutionen aktuell den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die Gestaltung der Kohäsionspolitik verhandeln, ist dies auch höchst an der Zeit. Right to Stay ist in allen Mitgliedstaaten von Bedeutung, da viele dünner besiedelte Regionen mit dem Erhalt von Infrastruktur kämpfen. Wenn also niemand zur Abwanderung gezwungen werden darf, müssen im Umkehrschluss auch EU-Förderungen in Infrastruktur fließen. Dafür bedarf es einer thematischen Konzentration im mehrjährigen Finanzrahmen. Diese könnte als territoriale Zuweisung konzipiert werden, d.h. ein bestimmter Prozentbetrag der nationalen Mittel wäre für regionale Entwicklung reserviert. Dann müssten die Verhandlungspartner der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne entscheiden, welche Gebiete und Investitionen konkret gefördert werden.

Der Gemeindebund hat dieses Thema kürzlich auch mit Kommissions-Vizepräsident und Kommissar für Kohäsionspolitik Raffaele Fitto diskutiert.

https://sgieurope.org/news/sgi-europe-and-members-of-the-sgis-network-launched-the-coalition-for-the-freedom-to-stay/?page=1

Konsultation über leistbares Wohnen

Bis 3. April holt die Kommission Meinungen von Gemeinden und anderen Interessenträgern über einen Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum ein. Es geht v.a. um die Kurzzeitvermietung, die vielerorts ein Problem darstellt.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die öffentliche Konsultation ermöglicht es Interessenträgern, bis Anfang April mittels freier Eingabe und Hochladen von Positionspapieren Stellung zu beziehen. Die Kommission will v.a. Kurzzeitvermietungen regeln und sich dabei an bereits ausjudizierten EuGH-Verfahren orientieren. Eine Einschränkung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit muss auf Gründen des öffentlichen Interesses aufbauen, Stakeholdern und Betroffenen wird nun Gelegenheit geboten, Erfahrungen aus den Regionen zu teilen.

Außerdem will die Kommission die Datenlage über Wohnraum und die Schaffung von Wohnraum verbessern. Dieses Anliegen ist gemischt zu beurteilen. Einerseits sind Daten über Kurzzeitvermietung und Immobilienpreisentwicklung wichtig, wenn es um die Einschränkung der Grundfreiheiten geht. Andererseits darf die Datensammlung nicht zu weiterem Verwaltungsaufwand in den Gemeinden und dem Aufbau neuer „Kontrollabteilungen“ in der Kommission führen. Schon in der Vergangenheit ging der EU-Gesetzgeber von Datenbeständen aus, die in den Mitgliedständen nicht vorhanden waren bzw. für die es keine einheitlichen Standards gab. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, das beim Thema Wohnen auch von der Kommission reichlich bemüht wird, sollte ein EU-Rechtsrahmen den zuständigen Behörden vor Ort die richtigen Werkzeuge in die Hand geben. Nicht erforderlich ist, dass die Kommission Einblick in alle örtlichen Daten hat.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/17214-Affordable-housing-act_en